

Beitragsordnung



1. Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

- aktive Mitglieder zum 01.01. des Beitragsjahres:
 - unter 11 Jahren 60,00 €
 - ab 11 Jahren 96,00 €
 - jedes dritte und weitere aktive Familienmitglied ist beitragsfrei
- inaktive Mitglieder 40,00 €

2. Zahlungsart der Beiträge

- bei Aufnahme in die Mitgliedschaft wird der Einzug des Beitrages im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart
- im Einzelfall kann der Vorstand auch einer vom Lastschrift-Einzugsverfahren abweichenden Zahlungsart zustimmen

3. Rücklastschriften

- die für Rücklastschriften im Lastschrift-Einzugsverfahren anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt

4. Zahlungsrhythmus

- der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben und per Lastschritfeinzug durch den Kassierer fällig

5. säumige Beitragszahler

- nach zweimaliger Mahnung ohne Leistung des Mitgliedsbeitrages entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein

6. Vereinsaustritt

- der Austritt aus dem Verein ist immer zum Ende des laufenden Halbjahres möglich
- der Austritt muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.12.2012 in Simmerath-Strauch